



Albert - Schweitzer - Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule

Albert-Schweitzer-Straße 59 23566 Lübeck

☎ 0451 / 61 03 01 - 0

Fax 0451 / 61 03 01 - 20

Ausbildungskonzept der Albert-Schweitzer-Schule

Präambel

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Ausbildungsschule. Sie ist für die Lehrkraft in Vorbereitung (LiV) entscheidender Ort und Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Schulleitung und Kollegium betreuen die LiV in kollegialer, freundlicher und konstruktiver Form, um die Lehrkräfte in Vorbereitung auf den Berufsalltag vorzubereiten.

Das vorliegende Ausbildungskonzept orientiert sich an der OVP II und regelt ergänzend zu den Bestimmungen der OVP II die Ausbildung der LiV an der Albert-Schweitzer-Schule. Es handelt sich um ein offenes Konzept, das in regelmäßigen Abständen ergänzt oder geändert werden kann.

1. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

Eigenverantwortlicher Unterricht

- Die Lehrkräfte in Vorbereitung an der Albert-Schweitzer-Schule unterrichten mindestens 10 Wochenstunden eigenverantwortlich.
- Die LiV plant ihren Unterricht langfristig (Halbjahres-/Jahresplanung), wenn möglich in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Absprachen..
- Die LiV plant ihren Unterricht mittelfristig in Absprache und mit Unterstützung ihrer Ausbildungslehrkräfte (Unterrichtseinheiten).
- Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren wöchentlich jeweils pro Fach in mindestens einer Unterrichtsstunde, die im Stundenplan verankert ist.
- Die LiV legt für die wöchentlichen Hospitationsstunden eine kurze schriftliche Unterrichtsplanung vor.
- Die hospitierten Unterrichtsstunden werden auf Grundlage der schriftlichen Planung und der Durchführung gemeinsam reflektiert. Die Beratungsstunden sind ebenfalls im Stundenplan verankert bzw. erfolgen nach gemeinsamer Absprache.
- Die Schwerpunkte der Beratung können schriftlich festgehalten werden.
- Die LiV dokumentiert die Planung, Reflexion und Evaluation von zwei Unterrichtsstunden pro Halbjahr und Fach ausführlich und schriftlich unter Berücksichtigung aller unterrichtsrelevanten Faktoren.
- Die Anzahl der ausführlichen Unterrichtsvorbereitungen schließt die Unterrichtsvorbereitungen für den durch das IQSH hospitiierenden Unterricht im Rahmen der Ausbildungsberatung ein.

Angeleiteter Unterricht

- Die Lehrkraft in Vorbereitung nimmt die Gelegenheit zu Hospitationen bzw. angeleitetem Unterricht bei/mit ihren Ausbildungslehrkräften und anderen wahr.
- Der angeleitete Unterricht wird von der Lehrkraft in Vorbereitung und der Ausbildungslehrkraft gemeinsam geplant.
- Der Schwerpunkt des angeleiteten Unterrichts orientiert sich an den jeweiligen Entwicklungsaufgaben der LiV.
- Der angeleitete Unterricht wird als Übernahme vollständiger Unterrichtsstunden organisiert.
- Der bei der Ausbildungslehrkraft hospitierte Unterricht wird in den ersten Wochen als (bis zu den Herbst- bzw. Osterferien) als allgemeine Orientierung genutzt.
- Im weiteren Verlauf der Ausbildung erfolgen die Hospitationen unter fachlichen, lerntheoretischen und pädagogischen Schwerpunkten, die sich aus den jeweiligen Entwicklungsaufgaben der LiV herleiten. Die Schwerpunkte sind mit der Ausbildungslehrkraft zu vereinbaren.
- Die Hospitationen und der angeleitete Unterricht werden schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation weist die ausbildungsrelevanten Schwerpunkte (Vorbereitung für das Portfolio) aus.

Schulinterne Ausbildung

- Für die Lehrkraft in Vorbereitung findet zu Beginn ihrer Ausbildung eine Einführung durch den pädagogischen Koordinator statt.
- Der päd. Koordinator der Albert-Schweitzer-Schule organisiert die Einführung für die Lehrkräfte in Vorbereitung.
- Die Einführungen werden auch dann durchgeführt, wenn die Anzahl der LiV gering ist.

2. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Fachkonferenzen und Fachtage

- Die Teilnahme an Fachkonferenzen und Fachtagen ist für die LiV verpflichtend.
- Die LiV kann im Rahmen der Kompetenzen von Fachkonferenzen (s. Schulgesetz) ihre Vorstellungen zur Gestaltung des Faches gleichberechtigt einbringen.
- Die Lehrkraft in Vorbereitung kann sich auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen an der Durchführung von Fachtagen initiativ beteiligen.
- Die LiV hat die Möglichkeit, sich an der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu beteiligen.
- Die LiV hat die Möglichkeit, das Angebot außerschulischer Veranstaltungen initiativ zu erweitern.

3. Bildungs- und Erziehungseffekte

Vorhaben

- An der Albert-Schweitzer-Schule werden Vorhabenwochen durchgeführt
- Die LiV beiteiligt sich im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung gleichberechtigt an der Planung, Organisation und Durchführung von Vorhabenwochen.

Vorhabenfahrten

- Die Lehrkraft in Vorbereitung sollte an der Planung und Organisation künftiger Vorhabenfahrten etc. beteiligt werden. Sie arbeitet dabei im Team mit mindestens einer anderen Lehrkraft.

4. Erziehung und Beratung

Elternversammlungen

- Die Lehrkraft in Vorbereitung nimmt an Elternversammlungen der Klassen, in denen sie unterrichtet, grundsätzlich bzw. auf Einladung durch den Klassenelternbeirat teil.
- In ihrer Funktion als Mitglied der Klassenleitung bereitet die LiV Elternversammlung in Kooperation mit den anderen Klassenleitern und der Eltervertretern vor und ist an der Gestaltung entsprechend den Vereinbarungen beteiligt.

Pädagogische Beratung

- Die LiV berät sowohl in ihrer Funktion als Mitglied des Klassenlehrerteams als auch als Fachlehrkraft ihre Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz.
- Die LiV berücksichtigt in ihrer Beratungstätigkeit den Grundsatz der Kooperation mit den Eltern.

Berufsorientierung

- Die Albert-Schweitzer-Schule definiert die Aufgabe der Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip, das in allen Jahrgängen fächerübergreifend Berücksichtigung findet und sich am schulinternen Curriculum Berufsorientierung orientiert.
- Es wird erwartet, dass die LiV darüber informiert ist und sich ihrem unterrichtlichen Einsatz entsprechend an der Planung und Durchführung relevanter Themen beteiligt.

Persönlichkeitsbildung

- Die Albert-Schweitzer-Schule bildet Streitschlichter aus, die alltägliche Konflikte und Streitereien zwischen Schülerinnen und Schüler zu klären und zu lösen helfen.
- Die LiV veranlasst in ihrer Funktion als Mitglied des Klassenlehrerteams die Wahrnehmung der Hilfen der Streitschlichter bei Alltagskonflikten.

5. Selbstmanagement

- Es wird erwartet, dass die Lehrkraft in Vorbereitung den Erfordernissen schulischer Abläufe durch die Einhaltung verbindlicher Termine und Berücksichtigung von Rechtsvorschriften Rechnung trägt.
- Es wird erwartet, dass die LiV ihre Ausbildung eigenständig befördert.
- Es wird erwartet, dass die LiV sich eigenständig in kooperative Strukturen integriert und den Aufbau von Kooperationen mit anderen Lehrkräften in Vorbereitung aktiv betreibt.

6. Ausbildung durch Schule und IQSH

Portfolio

- Das prüfungsrelevante Portfolio wird halbjährlich fortgeschrieben.
- Dokumentierte Grundlagen des Portfolios sind Planung, Reflexion und Evaluation des durch die Ausbildungslehrkräfte hospitierten und reflektierten Unterrichts sowie die fachlichen, lerntheoretischen und pädagogischen Beobachtungsschwerpunkte des hospitierten Unterrichts.
- Weitere Grundlagen des Portfolios bilden die individuellen Arbeitsschwerpunkte zur Berufsqualifikation im Sinne der Ausbildungsstandards.
- Inhalte und Struktur des Portfolios sind Thema der Orientierungsgespräche

Modulveranstaltungen

- Die Lehrkraft in Vorbereitung informiert die Ausbildungslehrkräfte im Rahmen der Beratungsgespräche über die Inhalte der jeweils besuchten Modulveranstaltungen des IQSH. Die Ausbildungslehrkraft erhält Einblick in die relevanten Materialien. Die Ausbildungslehrkraft vereinbart mit der LiV Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung und bezieht sich auf Erkenntnisse der Module.
- Die LiV berät die Ausbildungslehrkraft hinsichtlich einer möglichen Teilnahme an ausgewählten Modulveranstaltungen.
- Bei Unterricht der LiV im Rahmen von Modulveranstaltungen nimmt die Ausbildungslehrkraft hospitierend teil.
- Die LiV fertigt für die Unterrichtshospitation durch das IQSH eine ausführliche Unterrichtsvorbereitung an.
- Die Ausbildungslehrkraft und ein Vertreter der Schulleitung hospitieren den Unterricht gemeinsam mit dem Studienleiter.

7. Übergreifende Ausbildungsmaßnahmen

Orientierungsgespräche

- Orientierungsgespräche zwischen der Lehrkraft in Vorbereitung und den Ausbildungslehrkräften finden einmal im Halbjahr statt. Sie dienen der Beratung.
- Die Orientierungsgespräche umfassen alle Aspekte der Berufsqualifikation im Sinne der allgemeinen und fachlichen Ausbildungsstandards.
- In den Orientierungsgesprächen wird der Ist-Zustand der Berufsqualifikation als Selbstreflexion und Selbstbewertung erreichter Kompetenzen beschrieben.

- Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsaufgaben werden als Arbeitsschwerpunkte perspektivisch vereinbart.
- Der aktuelle Halbjahresbericht für das Portfolio dient als Gesprächsgrundlage.

Hospitationen durch die Schulleitung

- Der Schulleiter hospitiert pro Halbjahr und Fach mindestens einmal im Unterricht der LiV.
- Die Ausbildungslehrkräfte nehmen an den Unterrichtshospitationen und dem anschließenden Gespräch teil.
- Die Schulleitung evaluiert und dokumentiert die Ausbildungsentwicklung der LiV im Sinne der Ausbildungsstandards.
- Die Dokumentation ist der Lehrkraft in Vorbereitung sowie den Ausbildungslehrkräften zugänglich.

Schulinterne Vereinbarungen

- Die LiV organisiert je nach Bedarf eigenverantwortlich gegenseitige Unterrichtshospitationen.
- Zur professionellen Begleitung des schulinternen Netzwerks können Mitarbeiter des IQSH angefordert werden.
- Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Prüfungsvorbereitung die Verteidigung der Hausarbeit schulintern zu simulieren.
- Einmal im Schuljahr wird das Ausbildungskonzept evaluiert, um es der Schulwirklichkeit anpassen zu können. Hierzu lädt der pädagogische Koordinator alle an der Ausbildung Beteiligten der Schule ein.

Ausbildungsstandards

Ausbildungsstandards sind die verbindliche Grundlage der Arbeit aller an der Ausbildung Beteiligten. Sie beschreiben im Einzelnen, über welche beruflichen Kompetenzen Lehrkräfte verfügen müssen, damit sie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Schule und Unterricht arbeiten können. Bei der Formulierung der Ausbildungsstandards sind die rechtlichen Vorgaben, insbesondere im Schulgesetz und in den Lehrplänen sowie in den von der KMK beschlossenen Bildungsstandards enthalten sind berücksichtigt worden.